



# Detailansicht des Regelungsvorhabens

## Reform Gewaltschutzgesetz

**Stand vom 03.07.2025 18:02:47 bis 30.09.2025 17:48:53**

**Angegeben von:**

Deutscher Frauenrat e.V. (R002377) am 28.06.2024

**Beschreibung:**

- Anwendbarkeit auch in Einrichtungen der Behindertenhilfe, Erweiterung der Definition des „auf Dauer angelegten Haushalts“ in § 2 GewSchG. - Schutz von in der eigenen Wohnung lebenden Frauen vor Partner\*innenschaftsgewalt, wenn der/die Partner\*in gleichzeitig Pflege/Assistenz leistet. In diesem Fall muss bei einer polizeilichen Wegweisung der Tatperson für die Betroffene ein gesetzlicher Anspruch auf einkommens- und vermögensunabhängige Notversorgung und Notfallassistenz geschaffen werden. Zusätzlich bedarf es entsprechender kommunaler Assistenz-/Pflegenotdienste.

### Betroffene Interessenbereiche (3)

---

Diversitätspolitik [alle RV hierzu]

Geschlechterpolitik [alle RV hierzu]

Opferschutz [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

GewSchG [alle RV hierzu]